



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gemeinsam zum Ziel
Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!

Wissenschaftliches Kuratorium
'Inklusives SGB VIII'

Zwischenbericht & Empfehlungen

Prof'in Dr. Karin Böllert

Prof'in Dr. Birgit Herz

Prof'in Dr. Mirja Silkenbeumer

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

unter Mitarbeit von

Dr. Oliver Bokelmann und Marie Dawin

Dezember 2023

Im Rahmen der Aufgabe, den fachlichen Austausch mit den begleitenden Forschungsprojekten zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu pflegen und offene Forschungsfragen zu identifizieren, fungiert das wissenschaftliche Kuratorium als Bindeglied im Beteiligungsprozess der Arbeitsgruppe "Inklusives SGB VIII". Das Gremium hat nicht nur die Aufgabe, den aktuellen Forschungsstand zu reflektieren, sondern auch die gewonnenen Erkenntnisse im laufenden Prozess der Arbeitsgruppe abzubilden.

Die vom BMFSFJ beauftragten Forschungsprojekte befassen sich a) mit der Verwaltungsstrukturreform (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer), b) mit der Implementierung von Verfahrenslots*innen (Institut für das Recht der Sozialen Arbeit IReSA gGmbH sowie Evangelischer Erziehungsverband e. V. in Kooperation mit dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V.) sowie c) mit der prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, TU DO/DJI). Der durch das wissenschaftliche Kuratorium gewährleistete Fachaustausch ermöglicht die umfassende Integration unterschiedlicher Perspektiven und Expertisen in den Erarbeitungsprozess. In vier Sitzungen tauschte sich das wissenschaftliche Kuratorium mit den Forschungsprojekten über zentrale Themen für den Beteiligungsprozess aus und führte zudem im September 2023 einen fachwissenschaftlichen Workshop zum Thema "Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte im Kontext inklusiver Kinder- und Jugendhilfe" im BMFSFJ Berlin durch.¹ In diesem Rahmen wurden u. a. die Ergebnisse der vom Kuratorium in Auftrag gegebenen Expertise "Inklusion als Thema in der Qualifikation angehender Pädagog*innen" von Dr. Jana Demski und Jun.Prof'in Dr. Susanne Leitner unter Mitarbeit von Marie Dawin präsentiert und diskutiert. Als ein Ergebnis des Workshops hat eine zusätzliche Erhebung hinsichtlich der Verankerung der Inklusionsthematik in kindheitspädagogischen Studiengängen stattgefunden. Die folgende Zusammenfassung gibt entlang von vier Schwerpunktsetzungen einen Überblick über die im Austausch mit den beteiligten Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse, aus denen Empfehlungen des Kuratoriums für den Gesamtprozess abgeleitet werden.

¹ Das Programm des Workshops ist ebenso wie die Expertise angefügt.

1. Rechte der Leistungsberechtigten

Im Kontext der Rechte der Leistungsberechtigten zeigten sich unterschiedliche Herausforderungen. Insbesondere im Blick auf Delegationsmechanismen in interinstitutionellen und berufsübergreifenden Kooperationszusammenhängen stellen sich hinsichtlich der Verfahrenslots*innen Fragen nach ihrer Rolle und Zuständigkeit auf. Derartige Unklarheiten können zu Unsicherheiten sowohl bei den Adressat*innen als auch beteiligten Fachkräften führen und potenziell bestehende Strukturprobleme verstärken. Hier ist von notwendigen Verständigungs- bzw. Aushandlungsprozessen zwischen den beteiligten Akteur:innen auszugehen, wenngleich klare Vorgaben und Regelungen auf organisationaler Seite erforderlich sind

Im Austausch mit den Forschungsprojekten war festzustellen, dass die Instrumente der Beteiligung und Partizipation von Adressat*innen sowie Rechte der jungen Menschen und ihrer Eltern resp. Personensorgeberechtigten teilweise unklar, diffus und zielgruppenunspezifisch schienen. Hier ist auch die Barrierefreiheit für die Adressat:innen weitergehend zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang stellt sich grundlegend die Frage geeigneter inklusiver Instrumente zur Bedarfsklärung als auch der Beteiligung sowie Beschwerde. Eine Klärung ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Rechte und Bedürfnisse der Leistungsberechtigten angemessen berücksichtigt werden können.

2. Hilfe- und Gesamtplanung

Mit Blick auf Hilfe- und Gesamtplanung lassen sich diverse Herausforderungen benennen. Insbesondere wird im Austausch mit den Forschungsprojekten deutlich, dass barrierefreie Zugänge nicht ausreichend sichergestellt sind. Die Diskrepanz zwischen der gewollten Transparenz und der erlebten Realität ist als Leerstelle zu bezeichnen. Die Gesamtplanung muss dementsprechend als kritisches Problemfeld identifiziert werden, in welchem Zuständigkeiten bislang noch unklar bleiben. Insbesondere Weisungsbefugnisse und Hierarchien sind offenbar wenig geregelt. Zudem erweisen sich die Kohärenz und Einheitlichkeit im Gebrauch von Terminologien mit Blick auf Inklusion weitgehend als unscharf und zu unbestimmt. Es ist festzustellen, dass die Ergeb-

nisse der Forschungsprojekte die Dynamiken, Spannungsverhältnisse und Unschärfen der Praxis spiegeln. Diese Beobachtung impliziert das Vorhandensein von Strukturdilemmata sowie großen regionalen Disparitäten, mit denen sich in weiteren Schritten umfassend zu beschäftigen wäre.

Fachkräfte und Organisationsentwicklung

Der Austausch über Fachkräfte und Organisationsentwicklung verdeutlichte mehrere zentrale Aspekte. Erstens ist die Abstimmung zwischen verschiedenen Leistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegeversicherungen, Unfallversicherungen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe von entscheidender Bedeutung. Hierbei treten Fragen nach gelingenden Abstimmungsprozessen, Transparenz und Dokumentation auf. Zweitens stellen sich Fragen der Finanzierung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, wobei die Herausforderungen häufig im Spannungsfeld der Länder- und Kommunenhoheit verhandelt werden.

Insgesamt fällt auf, dass in allen Treffen mit den beteiligten Forschungsprojekten und im Gesamtprozess die Perspektive der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Selbstorganisationen von jungen Menschen sowie von Eltern in der Diskussion noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dies hat zur Folge, dass auf der Ebene der Leistungserbringer (aber auch der Jugendhilfeausschüsse als Steuerungsorgane) ungeklärte Fragen deutlich werden. Zudem wurden Aspekte wie Selbstorganisation und Partizipation im Kontext der Projekte bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Die Organisationsentwicklung erfordert einen eigenen Begleitrahmen, da ansonsten regionale Disparitäten weiter verschärft werden.

Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Im Zusammenhang mit dem zuvor erwähnten Workshop und der präsentierten Expertise zu den Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe können zusätzliche zentrale Aspekte identifiziert werden. Zentrale Aspekte umfassen die Klärung, was unter Inklusion gesellschaftlich, rechtlich, normativ pädagogisch und auf der Ebene der Interaktionen mit den Adressat:innen zu verstehen ist,

die Reflexion von Normalitätsverständnissen, Ungleichheitsverhältnissen und die Dialektik von Gleichheit und Differenz sowie die Herausforderungen und Chancen der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Einlösung des Anspruches von Inklusion erfordert die Übernahme von Verantwortlichkeit und die Definition von Zuständigkeiten in der interinstitutionellen Zusammenarbeit, was wiederum die Klärung des Auftrags und Mandats der Organisation einschließt. Ein reflexiver multiprofessioneller Ansatz, sowohl in der Praxis als auch in den Ausbildungs- und Studiengängen, wird dabei als entscheidend betrachtet. Geeignete Methoden und Zugänge, die eine multiprofessionelle Zusammenarbeit absichern, sind aber bisher wenig entwickelt. Der Kompetenzerwerb sollte eine Kombination aus Theorie und reflektierter Praxiserfahrung sein, wobei existierende kooperative Praxisprojekte als Ausgangspunkt dienen können.

Perspektiven und Empfehlungen

Im Austausch mit den Forschungsprojekten ist festzustellen, dass folgende Aspekte bislang zu wenig Beachtung finden, aus denen sich unmittelbar Empfehlungen ableiten lassen:

- Die Frage der Barrierefreiheit in ihrer Konkretisierung und operativen Umsetzung z.B. in den Verfahren spielt eine zentrale Rolle. Die Unklarheit darüber spiegelt sich in mangelnder Beachtung entscheidender Dimensionen wider. Die eher verfahrensbezogene prozessuale technische Operationalisierung (Diagnostik, Gesetze, Institutionen, Assistenzen, Hilfsmittel) und personelle Operationalisierung (Sensorik, Mobilität, Kommunikation) werden in der aktuellen Forschungslandschaft vernachlässigt, was zu einer vagen Definition von Barrieren führt. Die Unbestimmtheit des Begriffs „Barrierefreiheit“ deutet dabei darauf hin, dass er oftmals lediglich als „inhaltsleere Worthülse“ fungiert und tatsächliche Hindernisse auf eine andere Systemebene verlagert werden. Diese Problematik betont die Bedeutung transparenter Kommunikation, um Barrieren zu identifizieren und wenn möglich abzubauen. Ebenso erfordert es eine kritische Beobachtung aktueller Veränderungsprozesse, bei denen Adressat*innen beispielsweise zunehmend selbstbewusster mit ihren Rechtsansprüchen umgehen, und hier auch inklusive Beschwerdeformen. In einem umfassenderen Kontext impliziert Barrierefreiheit daher nicht nur die physische Entfernung von Hemmnissen, sondern auch ihre Transformation.

- Darüber hinaus zeigt sich, dass die aktive Beteiligung von Adressat:innen an den Entscheidungsprozessen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bisher zu wenig Beachtung findet. Die Frage nach umfassender und gelingender Partizipation, der Information über Rechte und dem konstruktiven Umgang mit auftretenden Konflikten erfordert in diesem Zusammenhang eine eingehendere Analyse und Strategien ihrer Bearbeitung. Hier sind inklusive Methoden und Organisationsformen zu entwickeln sowie die Selbstorganisationen weiter einzubeziehen.
- Des Weiteren besteht Klärungsbedarf bezüglich der verwendeten Fachterminologie mit Blick auf Inklusion und die Frage des Stellenwertes von Diagnostik. Eine eindeutige Terminologie ist von zentraler Bedeutung, um Kommunikationshürden in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu vermeiden und eine transparente Diskussion zu ermöglichen. Gleichzeitig sind die Folgen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu reflektieren und dadurch hergestellte mögliche neue Exklusionsprozesse zu thematisieren.
- In Bezug auf die Einführung von Verfahrenslots*innen lässt sich feststellen, dass deren Rolle und Aufgaben bislang zu unpräzise definiert sind. Es bedarf einer klaren Abgrenzung und Bestimmung, um ihre Funktion im inklusiven Kinder- und Jugendhilfesystem deutlicher zu gestalten und damit eine reibungslose Einführung zu fördern. Dies ist nicht nur für Adressat*innen von Bedeutung, sondern auch für die Fachlichkeit tätiger Verfahrenslots*innen sowie deren institutionelle Verortung.
- Die bislang fehlende Perspektive der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (als Leistungserbringer im Kontext inklusiver Angebote) und der Selbstorganisationen sowie die ausgebliebene Beschäftigung mit der Frage der Rolle der Jugendhilfeausschüsse und der Kinder- und Jugendhilfeplanung sollte in Zukunft verstärkt in den Fokus gerückt werden. Es handelt sich bei der Gesetzesreform nicht bloß um eine Verwaltungsreform, sondern um eine weitreichende Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe, die auch Implikationen für die bisherigen Eingliederungshilfen hat.

Die genannten Aspekte zeigen, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bzw. neue Regelungen hin zu ihrer Entwicklung ein flexibles Agieren beteiligter Fachkräfte und

Organisationen ermöglichen muss, was nicht Beliebigkeit bedeuten kann. Es ist erforderlich, eine ausgewogene Balance zwischen Flexibilität und klaren Vorgaben zu finden, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen, des Fachkräftemangels und zunehmend angespannter Finanzsituationen öffentlicher Träger. Diese Prozesse sind gestützt durch Forschung und reflexive Strukturen auf der Ebene der Organisationen zu begleiten.